

(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 413 012 B 2005-10-17

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1891/2002 (51) Int. Cl.⁷: A47C 17/36
(22) Anmelddatag: 2002-12-18
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-03-15
(45) Ausgabetag: 2005-10-17

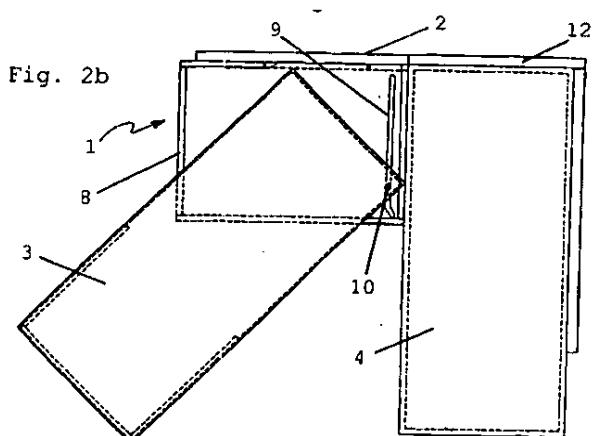
(56) Entgegenhaltungen:
DE 899250A DE 823922A
US 2691174A DE 299083U1
DE 29920370U1

(73) Patentinhaber:
HASAG MÖBEL GMBH
A-4800 ATTNANG-PUCHHEIM,
OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:
PLETZING KARL HEINZ DKFM
PINSDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) SITZ- ODER LIEGEMÖBEL

(57) Sitz- oder Liegemöbel mit einem Untergestell (1) und mindestens ein das Untergestell (1) überragendes und eine seitliche Begrenzungsfäche (2', 4') bildendes, unbewegtes Möbelement, wobei auf dem Untergestell (1) mindestens ein zwischen zwei Benützungspositionen horizontal verschwenkbares Oberteil (3) gelagert ist, das in einer ersten Benützungsposition mit einer seiner Seitenflächen (3a) an der Begrenzungsfäche (2', 4') des unbewegten Möbelements bündig anliegt und einen Gleitzapfen (10) aufweist, der in einer Führungsnut (9) des Untergestells (1) eingreift. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das verschwenkbare Oberteil (3) über einen einzigen Gleitzapfen (10) verfügt und das Untergestell (1) eine einzige Führungsnut (9) aufweist, in die der Gleitzapfen (10) eingreift und in der der Gleitzapfen (10) während der Schwenkbewegung geführt ist, wobei die Führungsnut (9) in einem ersten Abschnitt (9a) parallel zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfäche (2', 4') verläuft und in einem zweiten Abschnitt (9b) sich dieser Begrenzungsfäche (2', 4') annähert.



Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitz- oder Liegemöbel mit einem Untergestell und mindestens einer Rücken- oder Armlehne oder einem feststehenden Sitz- oder Liegeelement, wobei auf dem Untergestell mindestens ein zwischen zwei Benutzungspositionen horizontal verschwenkbares Oberteil gelagert ist, das einen Gleitzapfen aufweist, der in einer Führungsnuß des Untergestells eingreift.

Sitz- oder Liegemöbel dieser Art ermöglichen eine Variation der Benutzungspositionen und gestatten es etwa, ein im wesentlichen L-förmiges Sitzmöbel durch Verschwenken eines der Teile in ein geräumiges Liegemöbel umzuwandeln. Zum Ermöglichen einer Verschwenbarkeit von zumindest einem Oberteil, das etwa ein Oberteil ist, sind unterschiedliche Mechanismen bekannt.

In der DE 899.250 A wird ein Möbel beschrieben, das zwar von einer Eckcouch in ein Doppelbett verwandelbar ist, allerdings ist der bewegliche Teil über eine offensichtlich starre Eckverbindung am feststehenden Teil befestigt, während die sich bewegende Ecke des Schwenkteiles auf einem Kugellager geführt ist.

Die US 2 691 174 A beschreibt ein Möbel mit zwei verschwenkbaren Teilen, wobei für eines der Teile eine Führungsschiene am Boden vorgesehen ist, in der an der Unterseite des Bettes montierte Rollen geführt sind. Gemäß US 2 691 174 A werden somit zwei Rollen zur Führung der Schwenkbewegung verwendet, wobei das Schwenzentrum wiederum eine unbewegte Drehverbindung ist.

Die DE 823.922 A beschreibt ebenfalls ein Möbel mit zwei verschwenkbaren Teilen, wobei lediglich eine Art Scharnierverbindung für die drehbare Befestigung der beiden verschwenkbaren Teile an einem feststehenden Eckteil vorgesehen ist. Während der Schwenkbewegung findet keine Führung der verschwenkten Teile statt, insbesondere sind keine Gleitzapfen oder Führungsnuß offenbart.

In DE 299 19 083 U1 wird offenbart, eines der Sitzteile mit einer Schwenkvorrichtung auszustatten, die zwei einen spitzen Winkel einschließende metallene Führungsschienen aus eiförmigen Profilen umfasst, in welchen je eine Gleiter längsverschieblich geführt ist. In jedem Gleiter ist dabei ein davon nach oben ragender zylindrischer Zapfen gelagert, der in ein Loch einer Lasche mit Gleitspiel passt, wobei die Lasche mit Schrauben an dem verschwenkbaren Oberteil befestigt ist.

In DE 299 20 370 U1 wird eine andere Schwenkvorrichtung beschrieben, bei der das verschwenkbare Oberteil mit zwei Zapfen versehen ist, die jeweils in eine am Untergestell montierte Führungsschiene eingreifen. Die beiden Führungsschienen verlaufen im wesentlichen in einem Winkel von 45° zueinander. Aufgrund der Führung der beiden Zapfen in zwei zueinander geneigten Führungsschienen wird eine Rotationsbewegung des verschwenkbaren Oberteils erzwungen, der die Schwenkbewegung erleichtern soll.

Um eine kostengünstige Produktion des Sitz- oder Liegemöbels gewährleisten zu können, ist es allerdings Ziel der Erfindung, die Verschwenbarkeit des Oberteils durch möglichst einfache konstruktive Maßnahmen zu erreichen. Es ist ein weiteres Ziel der Erfindung, der Bedienperson ein möglichst komfortables Verschwenken des beweglichen Oberteils zu ermöglichen, wobei die Schwenkbewegung in zumindest einer Benutzungsposition ein bündiges Anliegen des verschwenkbaren Oberteils an den nicht-bewegten Teilen des Sitz- oder Liegemöbels sicherstellen soll.

Diese Ziele werden durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 erreicht. Anspruch 1 sieht hierbei vor, dass das verschwenkbare Oberteil über einen einzigen Gleitzapfen verfügt und das Untergestell eine einzige Führungsnuß aufweist, in die der Gleitzapfen eingreift und in der der Gleitzapfen während der Schwenkbewegung geführt ist, wobei die Führungsnuß in

einem ersten Abschnitt parallel zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche verläuft und in einem zweiten Abschnitt sich dieser Begrenzungsfläche annähert. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Anordnung von lediglich einem Gleitzapfen, der in einer ihm zugeordneten Führungsschiene geführt ist, nicht nur die für eine 5 Verschwenkbarkeit erforderlichen konstruktiven Maßnahmen vereinfacht, sondern die Bedienbarkeit des beweglich gelagerten Oberteils sogar vereinfacht. Durch die Gliederung der Führungsnu 10 in einen ersten und einen zweiten Abschnitt in der oben beschriebenen Weise wird erreicht, dass der verschwenkbare Oberteil mithilfe von lediglich einer Führungsnu in einer ersten Benützungsposition in eine am unbewegten Möbelement bündig anliegende Position gebracht werden kann, aber vor dem beabsichtigten Verschwenken des Oberteils vom unbewegten Möbelement entfernt werden kann, um eine Verschwenkbarkeit des Oberteils erst zu ermöglichen.

Gemäß Anspruch 2 kann die Führungsnu dabei ein in das Untergestell eingefrästes Langloch 15 sein, oder gemäß Anspruch 3 durch eine Führungsschiene gebildet sein.

Die Ausführung der Führungsnu kann unterschiedlich gewählt werden. Eine besonders einfache und dadurch vorteilhafte Wahl der Führungsnu ist durch die Merkmale von Anspruch 4 gegeben. Anspruch 4 sieht vor, dass die Führungsnu über den größten Teil ihrer Erstreckung 20 parallel und im Nahbereich zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche verläuft und das verschwenkbare Oberteil eine im wesentlichen rechteckige Form aufweist, wobei der Gleitzapfen in einem Eckbereich des Oberteils angeordnet ist. Diesen Maßnahmen liegt der Gedanke zugrunde, dass es sich bei der Schwenkbewegung um eine Überlagerung einer Translations- und einer Rotationsbewegung handelt, wobei die Rotationsbewegung des bewegten Oberteils durch die Bedienperson mithilfe des innerhalb der Führungsnu drehbaren Gleitzapfens herbeigeführt wird und die Führungsnu lediglich die passende Translationsbewegung sicherstellt. Durch die Anordnung des Gleitzapfens in einem Eckbereich 25 des in rechteckiger Form ausgeführten Oberteils und der Anordnung der Führungsnu in einem Nahbereich zur Rückenlehne oder zu einer Seitenfläche des unbewegten Sitz- oder Liegeelements 30 wird eine maximale Bewegungsfreiheit des bewegten Oberteils sichergestellt. Es entspricht hierbei einer handwerklich üblichen Maßnahme, die Wahl des Eckbereiches auf die Festlegung des Verlaufs der Führungsnu abzustimmen, wie noch näher ausgeführt werden wird.

35 Insbesondere ist es gemäß Anspruch 5 vorteilhaft, wenn der Normalabstand des ersten Abschnittes der Führungsnu parallel zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche im wesentlichen dem Normalabstand des Gleitzapfens zur nächstliegenden Eckkante des Oberteils entspricht. Dadurch wird erreicht, dass diese nächstliegende Eckkante bei der Rotation um eine mit der Achse des Gleitzapfens zusammenfallende Drehachse eine 40 Fläche beschreibt, die das unbewegte Möbelement noch nicht schneidet und somit die Verschwenkbarkeit des bewegten Oberteils sicherstellt, es aber andererseits auch ermöglicht, den Gleitzapfen im äußersten Eckbereich des Oberteils anzuordnen, was die Verschwenkbarkeit des Oberteils verbessert.

45 Gemäß der Merkmale von Anspruch 6 wird verdeutlicht, dass die Führungsnu lediglich über den größten Teil ihrer Erstreckung geradlinig verlaufen kann und in einem ihrer Endbereiche auch gekrümmt ausgeführt sein kann.

50 Anspruch 7 sieht eine vorteilhafte Ausführungsform des Gleitzapfens vor, der zu Folge der Gleitzapfen als Rolle ausgeführt ist. Dadurch wird die Gleitfähigkeit des Gleitzapfens innerhalb der Führungsnu erhöht.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der beiliegenden Figuren erläutert. Dabei zeigen

55 Figur 1a eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sitz-

oder Liegemöbels in einer ersten Benutzungsposition,
 Figur 1b den Grundriss einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels gemäß Fig. 1a in der ersten Benutzungsposition gemäß Fig. 1a,
 Figur 2a eine perspektivische Darstellung der Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels gemäß Fig. 1a in einer verschwenkten Stellung des beweglichen Oberteils,
 Figur 2b den Grundriss einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels gemäß Fig. 1a in der verschwenkten Stellung gemäß Fig. 2a,
 Figur 3a eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels gemäß Fig. 1a in einer zweiten Benutzungsposition,
 Figur 3b den Grundriss des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels gemäß Fig. 1a in einer zweiten Benutzungsposition gemäß Fig. 3a, und
 Fig. 4 den Grundriss des Oberteils.

Figur 1a zeigt eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels mit einem Untergestell 1 und einer Rücken- oder Armlehne 2. Auf dem Untergestell 1 lagert in der Ausführungsform gemäß Fig. 1a das verschwenkbare Oberteil 3. In der Ausführungsform gemäß Fig. 1a sieht das Sitz- oder Liegemöbel des weiteren ein nicht-verschwenkbares Sitz- oder Liegeelement 4 vor. Das Sitz- oder Liegeelement 4 kann dabei einteilig mit dem Untergestell 1 ausgebildet sein, oder vorzugsweise auch ein separates Element sein, das etwa über Haken (in den Fig. 1-4 nicht dargestellt) mit dem Untergestell 1 verbindbar ist. Das Untergestell 1, das verschwenkbare Oberteil 3 sowie das Sitz- oder Liegeelement 4 werden des weiteren vorzugsweise Stützfüße 5 aufweisen, die auch als Rollen ausgebildet sein können. In der gebrauchsfertigen Anordnung wird das Sitz- oder Liegemöbel mit Polster 6 versehen sein, die in den Fig. 2 und 4 nicht dargestellt sind.

Das Untergestell 1 weist eine starre Platte 7, etwa eine Holzplatte, auf (Fig. 4), die vorzugsweise entlang ihres Umfangbereiches zumindest teilweise in eine Polsterung 8 eingesetzt ist. Die Höhe der Polsterung 8, die zugleich die Höhe des Untergestells 1 darstellt, wird in der Regel die Dicke der starren Platte 7 übersteigen. In diesem Fall können die Füße 5 des Untergestells 1 etwa auf Winkelplatten (in den Fig. 1 bis 4 nicht sichtbar), die in den Eckbereichen des Untergestells 1 angeordnet sind, befestigt sein. In der starren Platte 7 befindet sich eine Führungsnu 8, die entweder in die starre Platte 7 eingefräst sein kann, oder durch eine auf oder in der starren Platte 7 montierten Führungsschiene gebildet sein kann. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist die Führungsnu 8 einen ersten Abschnitt 9a auf, in dem die Führungsnu 8 geradlinig verläuft, und einen zweiten Abschnitt 9b, in dem die Führungsnu 9 gekrümmt verläuft. Die Krümmung im zweiten Abschnitt 9a der Führungsnu 9 ist dabei so gewählt, dass sich der Abstand der Führungsnu 9 zur Seitenkante des Untergestells 1 verringert. Darauf wird im folgenden noch näher eingegangen werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform umfasst der Oberteil 3 im wesentlichen den Federkern und eine den Federkern umgebende Polsterung, die sich auf einem starren Rahmen, etwa einem Holzrahmen, abstützt. An diesem Holzrahmen ist erfindungsgemäß ein Gleitzapfen 10 angeordnet und am Holzrahmen etwa über eine Schraubverbindung befestigt. Der Gleitzapfen 10 ist in seinen Abmessungen so gewählt, dass er in die Führungsnu 9 mit leichtem Spiel eingreifen kann. Der Gleitzapfen 10 kann dabei auch als Rolle ausgeführt sein, um dessen Bewegbarkeit innerhalb der Führungsnu 9 zu verbessern. In einer ersten Benutzungsposition wird der Gleitzapfen 10 in die Führungsnu 9 in ihrem gekrümmten Abschnitt 9b eingesetzt. Weisen sowohl das Untergestell 1 als auch der Oberteil 3 eine rechteckige Form auf, so kann der Oberteil 3 parallel zum Untergestell 1 ausgerichtet werden, sodass der Oberteil 3 das Untergestell 1 vollständig abdeckt. Diese erste Benutzungsposition, bei der eine der beiden kürzeren Seitenkanten 3a des Oberteils 3 bündig am Sitz- oder Liegeelement 4 anliegt, definiert in diesem Fall die Seitenfläche 3a. Dabei können die Abmessungen des Oberteils 3 auch so gewählt werden, dass das Oberteil 3 in seiner Längserstreckung größer ist als das Untergestell 1, sodass der Oberteil 3 das Untergestell 1 in dieser ersten Benutzungsposition überragt. In diesem Fall wird der Oberteil 3 zweckmäßigweise ebenfalls mit Füßen 5 versehen sein. Wahl-

weise kann das Oberteil 3 eine Blende 11 aufweisen, sodass in dieser ersten Benützungsposition eine durchgehende Endkante mit der unteren Kante des Untergestells 1 gebildet wird.

- 5 Vorzugsweise wird das Untergestell 1 mit einer Rücken- oder Armlehne 2 versehen sein, die sich zumindest abschnittsweise entlang des Untergestells 1 erstreckt und an ihm befestigt ist. Die Rücken- oder Armlehne 2 bildet hierbei ein das Untergestell 1 überragendes und eine seitliche Begrenzung bildendes, unbewegtes Möbelement mit der Begrenzungsfläche 2', die jene Fläche ist, die dem Untergestell 1 zugewandt ist und im wesentlichen vertikal zu ihm steht.
- 10 Des weiteren kann ein zusätzliches Sitz- oder Liegeelement 4 vorgesehen sein, das in der Regel einen Oberflächenteil 4a und eine Auflage 4b umfassen wird. Der Oberflächenteil 4a weist ebenfalls einen Federkern und eine den Federkern umgebende Polsterung, die sich auf einem starren Rahmen, etwa einem Holzrahmen, abstützt, aufweist. Die Auflage 4b weist eine starre Platte, etwa eine Holzplatte, auf, die vorzugsweise entlang ihres Umfangbereiches zumindest teilweise in eine Polsterung eingesetzt ist. Der Aufbau des Oberflächenteils kann somit durchaus jenem des Oberteils 3 und der Aufbau der Auflage 4b jenem des Untergestells 1 ähneln, abgesehen davon, dass der Oberflächenteil 4a fest mit der Auflage 4b verbunden ist und insbesondere kein Verschwenken des Oberflächenteils 4a relativ zur Auflage 4b möglich ist.
- 15 20 In der gebrauchsfertigen Anordnung wird das Sitz- oder Liegeelement 4 etwa über Haken (in den Fig. 1 bis 4 nicht dargestellt) mit dem Untergestell 1 verbunden sein. Die Haken können dabei an der Unterseite des Sitz- oder Liegeelements 4 befestigt sein und in entsprechende Ausnehmungen an der Unterseite des Untergestells 1 eingreifen. Dadurch bildet das Sitz- oder Liegeelement 4 ein das Untergestell 1 überragendes und eine seitliche Begrenzung bildendes, unbewegtes Möbelement mit einer Begrenzungsfläche 4', die jene Fläche ist, die dem Untergestell 1 zugewandt ist und im wesentlichen vertikal zu ihm steht.
- 25 30 Auch das Sitz- oder Liegeelement 4 kann mit einer Rücken- oder Armlehne 12 versehen sein, die sich zumindest abschnittsweise entlang des Sitz- oder Liegeelements 4 erstreckt und an ihm befestigt ist. In der gebrauchsfertigen Anordnung wie oben beschrieben wird die Rücken- oder Armlehne 12 eine durchgehende Oberkante mit der oberen Kante der Rücken- oder Armlehne 2 bilden.
- 35 40 In den folgenden Ausführungen wird auf eine Ausführung des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels Bezug genommen, bei der sowohl eine Rückenlehne 2 als auch ein unbewegtes Sitz- oder Liegeelement 4 vorhanden sind, wobei das Oberteil 3 in seiner ersten Benützungsposition am unbewegten Sitz- oder Liegelement 4 bündig anliegen soll.
- 45 50 55 In der oben beschriebenen ersten Benützungsposition wird sich der in einem Eckereich des Oberteils 3 angeordnete Gleitzapfen 10 im gekrümmten Abschnitt 9b der Führungsnu 9 in jenem Punkt des gekrümmten Abschnitts 9b befinden, der der Begrenzungsfläche 2', 4' am nächsten liegt. Dadurch wird die Seitenfläche 3a des Oberteils 3 am unbewegten Sitz- oder Liegeelement 4 bündig anliegen. Soll das Oberteil 3 verschwenkt und insbesondere in seine zweite Benützungsposition gebracht werden, so wird zunächst das Polsterelement 6a entfernt. Durch leichtes Anheben des Oberteils 3 und Ausüben einer leichten Zugkraft auf das Oberteil 3 bewegt sich der Gleitzapfen 10 entlang des gekrümmten Abschnitts 9b der Führungsnu 9 und entfernt sich dadurch vom Sitz- oder Liegeelement 4. Gleichzeitig wird das Oberteil 3 leicht an die Rücken- oder Armlehne 2 angepresst, wobei aber aufgrund der Polsterung des Oberteils 3 und der Rücken- oder Armlehne 2 eine geringfügige Verschiebung des Oberteils 3 parallel zum Abschnitt 9a der Führungsnu 9 möglich ist. Durch das Entfernen des Oberteils 3 vom Sitz- oder Liegeelement 4 kann aber nun das Oberteil 3 verschwenkt werden, da die Drehbahn der dem Gleitzapfen 10 nächstliegenden Eckkante des Oberteils 3 nicht mehr durch das Sitz- oder Liegelement 4 blockiert wird. Insbesondere ist es dadurch möglich, das Oberteil 3 nach Verschwenken um 90° an die Rücken- oder Armlehne 2 heranzuführen, wobei das Oberteil 3 mithilfe des

- Gleitzapfens 10 und der Führungsnu 9 geführt wird. Letztendlich wird die in der ersten Benützungsposition am Sitz- oder Liegeelement 4 bündig anliegende Seitenfläche 3a des Oberteils 3 parallel und im Nahbereich zur Rücken- oder Armlehne 2 zu liegen kommen, wenn auf das Oberteil 3 eine leichte Druckkraft ausgeübt wird. Unter Umständen kann in dieser zweiten Benützungsposition ein Teil des Untergestells 1 frei liegen und sichtbar sein. Dieser Teil kann etwa als Ablagefläche ähnlich einem Nachkästchen dienen. Das in der ersten Benützungsposition L-förmige Sitz- oder Liegemöbel wurde somit in seiner zweiten Benützungsposition in eine geräumige Liegefäche umfunktioniert.
- Es ist dazu vorteilhaft, den Normalabstand des parallelen Abschnitts 9a der Führungsnu 9 zur Begrenzungsfläche 2', 4' so zu wählen, dass er im wesentlichen dem Normalabstand des Gleitzapfens 10 zur nächstliegenden Eckkante des Oberteils 3 entspricht. Dadurch liegt die dem Gleitzapfen 10 nächstliegende Eckkante des Oberteils 3 in jener Drehposition des Oberteils 3, bei der die Entfernung der Eckkante von der Führungsnu 9 am größten ist, immer noch innerhalb des Untergestells 3. Dadurch wird erreicht, dass diese nächstliegende Eckkante bei der Rotation um eine mit der Achse des Gleitzapfens 10 zusammenfallende Drehachse eine Fläche beschreibt, die das unbewegte Sitz- oder Liegeelement 4 noch nicht schneidet und somit die Verschwenkbarkeit des bewegten Oberteils 3 sicherstellt, es aber andererseits auch ermöglicht, den Gleitzapfen 10 im äußersten Eckbereich des Oberteils 3 anzutragen, was die Verschwenkbarkeit des Oberteils 3 verbessert.
- Durch abermaliges Anheben des Oberteils 3 und Ausüben einer leichten Zugkraft kann das Oberteil 3 wieder von der Rücken- oder Armlehne 2 weg bewegt werden. Durch anschließendes Verschwenken des Oberteils 3 um 90° und Ausüben einer leichten Druckkraft kann das Oberteil 3 wiederum in eine an das Sitz- oder Liegeelement 4 bündig anliegende, erste Benützungsposition gebracht werden, wobei diese Bewegung wiederum mithilfe des Gleitzapfens 10 und der Führungsnu 9 vermittelt wird.
- Es wird somit ersichtlich, dass durch die einfachen konstruktiven Maßnahmen gemäß der Erfindung eine hohe Variabilität bei einfacher Bedienbarkeit des erfindungsgemäßen Sitz- oder Liegemöbels verwirklichbar ist.
- Patentansprüche:**
1. Sitz- oder Liegemöbel mit einem Untergestell (1) und mindestens einem das Untergestell (1) überragendes und eine seitliche Begrenzungsfläche (2', 4') bildendes, unbewegtes Möbellement wie eine Rücken- oder Armlehne (2) oder ein feststehendes Sitz- oder Liegeelement (4), wobei auf dem Untergestell (1) mindestens ein zwischen zwei Benützungspositionen horizontal verschwenkbares Oberteil (3) gelagert ist, das in einer ersten Benützungsposition mit einer seiner Seitenflächen (3a) an der Begrenzungsfläche (2', 4') des unbewegten Möbelements bündig anliegt und einen Gleitzapfen (10) aufweist, der in einer Führungsnu (9) des Untergestells (1) eingreift, *dadurch gekennzeichnet*, dass das verschwenkbare Oberteil (3) über einen einzigen Gleitzapfen (10) verfügt und das Untergestell (1) eine einzige Führungsnu (9) aufweist, in die der Gleitzapfen (10) eingreift und in der der Gleitzapfen (10) während der Schwenkbewegung geführt ist, wobei die Führungsnu (9) in einem ersten Abschnitt (9a) parallel zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche (2', 4') verläuft und in einem zweiten Abschnitt (9b) sich dieser Begrenzungsfläche (2', 4') annähert.
 2. Sitz- oder Liegemöbel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungsnu (9) ein in das Untergestell (1) eingefrästes Langloch ist.
 3. Sitz- oder Liegemöbel nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungsnu (9) durch eine Führungsschiene gebildet wird.

4. Sitz- oder Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungsnu (9) über den größten Teil ihrer Erstreckung parallel und im Nahbereich zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche (2', 4') verläuft und das verschwenkbare Oberteil (3) eine im wesentlichen rechteckige Form aufweist, wobei der Gleitzapfen (10) in einem Eckbereich des Oberteils (3) angeordnet ist.
5. Sitz- oder Liegemöbel nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Normalabstand des ersten Abschnittes (9a) der Führungsnu (9) zu der in der ersten Benützungsposition bündig anliegenden Begrenzungsfläche (2', 4') im wesentlichen dem Normalabstand des Gleitzapfens (10) zur nächstliegenden Eckkante des Oberteils (3) entspricht.
10. Sitz- oder Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der zweite Abschnitt (9b) der Führungsnu (9) lediglich den Endbereich der Führungsnu (9) umfasst und die Führungsnu (9) in diesem Abschnitt (9b) gekrümmt ausgeführt ist.
15. Sitz- oder Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Gleitzapfen (10) als Rolle ausgeführt ist.

20 Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55



Fig. 1a

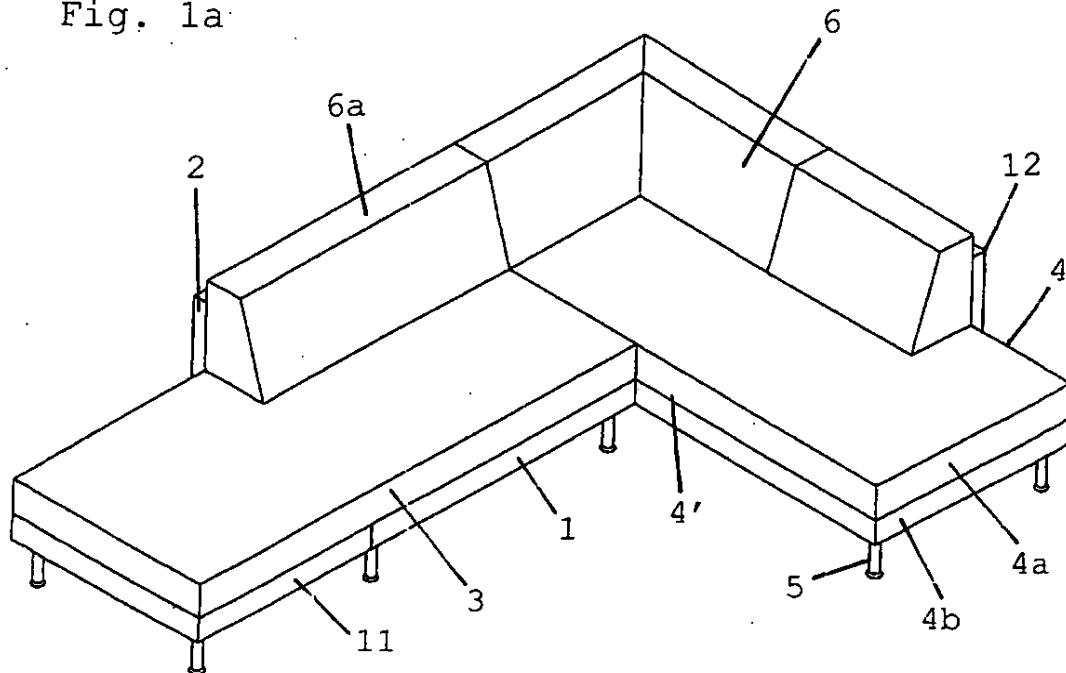


Fig. 1b

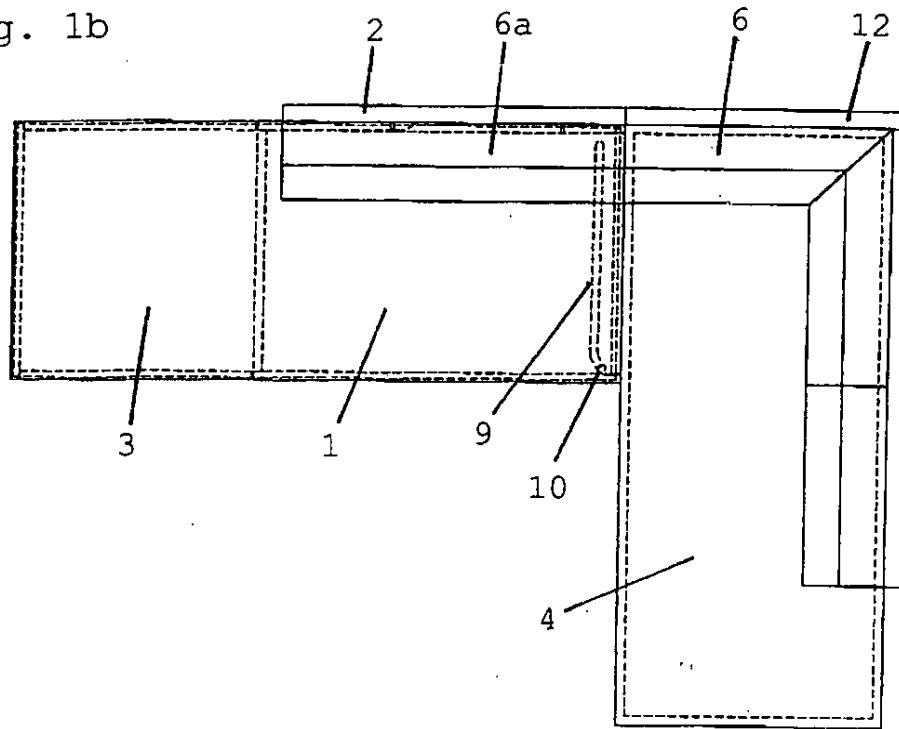




Fig. 2a

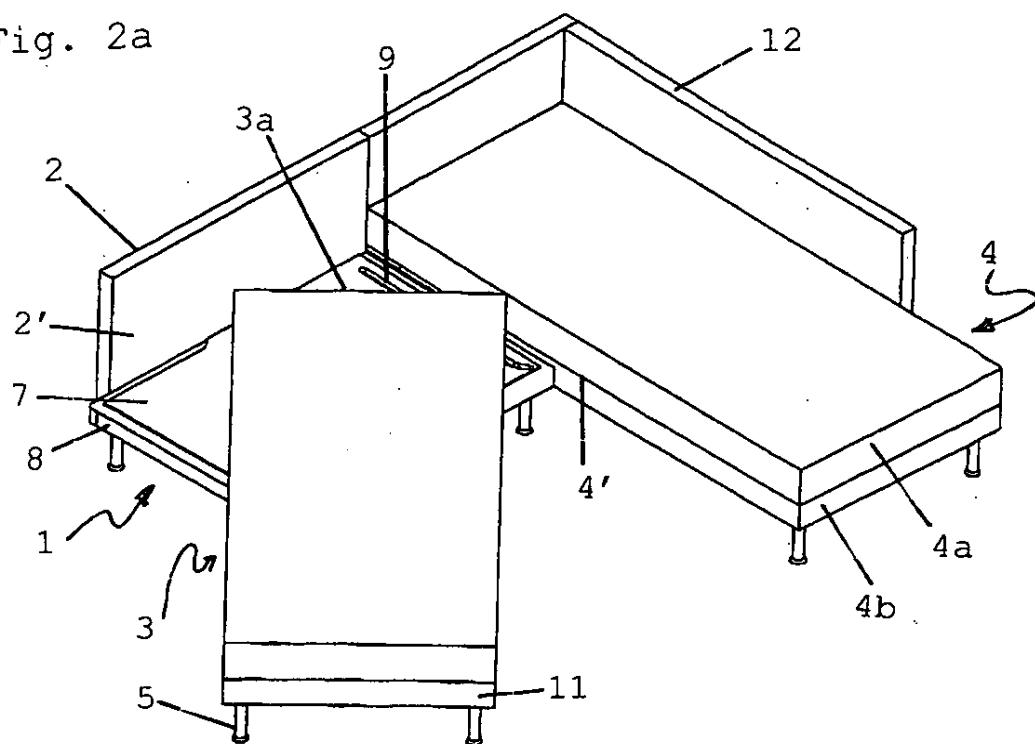


Fig. 2b

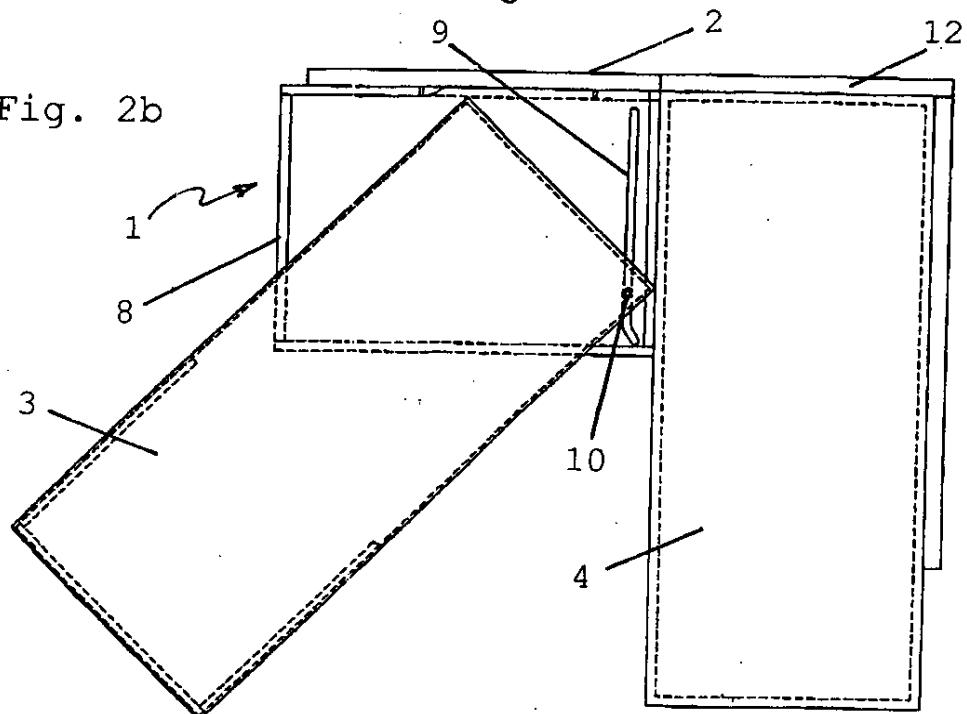




Fig. 3a

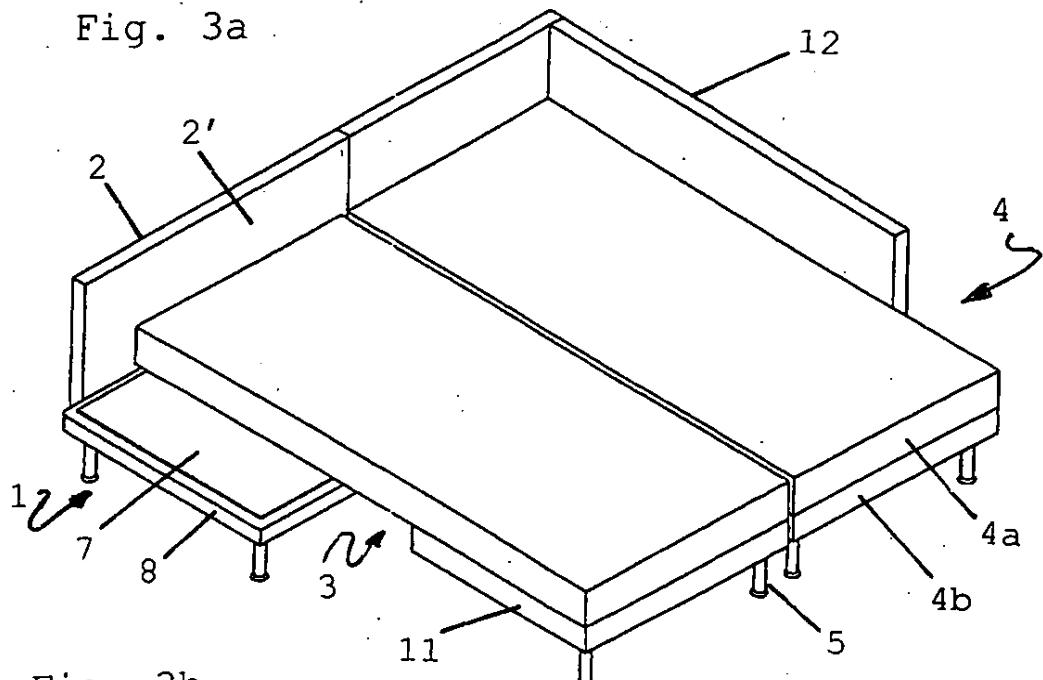


Fig. 3b

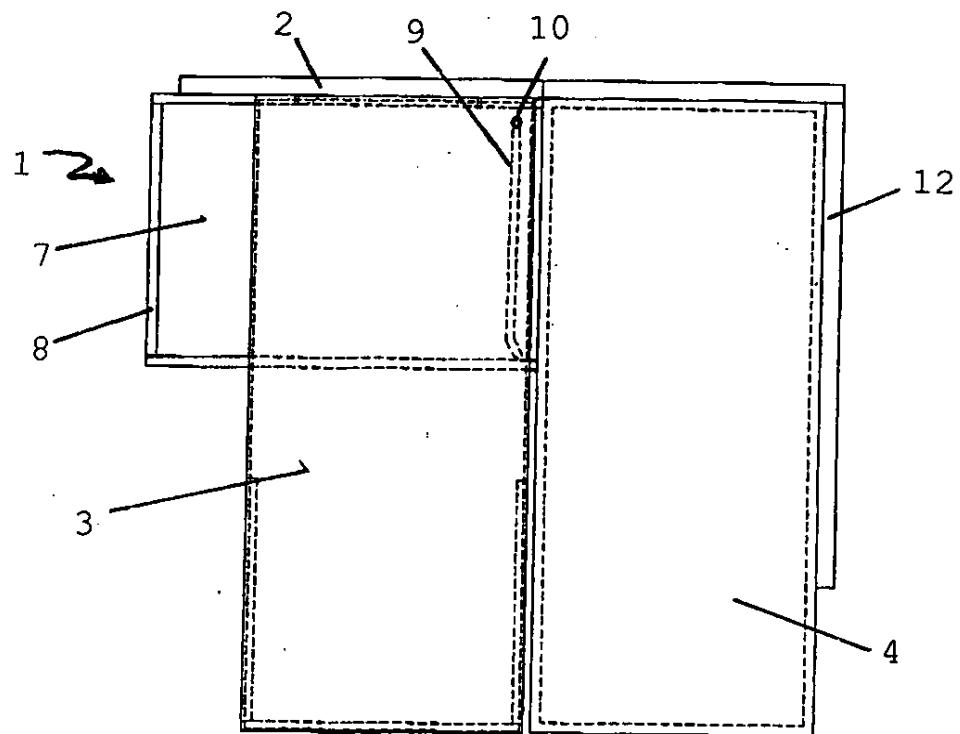




Fig. 4

